Konsolidierungsnachweis

KEF-RP

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich Kommunales und Recht Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr <u>2018</u>

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

☐ Verbandsgemeinde ☐ Ortsgemeinde

Name: Gielert (Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf)

Anschrift: Saarstraße 7, 54424 Thalfang

Vertrag vom: 19.12.2013 Beitritt zum: 01.01.2014

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	136.638 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	2.376 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	7.129 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	5.703 €

2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest-Netto- tilgung	Tatsächliche Til- gung
Nachweisvorjahr 31.12.2017	113.826 €	240.927 €	5.703 €	0€
Nachweisjahr 31.12.2018	108.123 €	235.768 €	5.703 €	5.159 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP ja ⊠ nein □

Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung ja ⊠ nein □

bei Nichterreichen der Mindestnettotilgung)

4. Zahlenmäßiger Nachweis:

Lfd- Nr.	Buchungsstelle	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	≥ ع	Maßnahme umgesetzt	ne rt	Nettokonsolid	Nettokonsolidierungsbeitrag	Differenz Soll/Ist
	Compa (support)	(Barres & Joseph A. Marsan Baser and B. Marsan	'Ed'	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	ger (-)
1	6110.40110000	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 320 % auf 340 %			×	157€	153,93€	-3,07€
2	6110.40120000	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 320 % auf 342 %			Ø	186€	180,36€	-5,64€
m	6110.41490000	Jährliche Zuweisung der Jagdgenossenschaft	\boxtimes			200€	300,00€	900′0
4	6110.41490000	Mehrerträge Solidarfonds "Windenergie und Photovoltaik"	×			1.533€	2.006,62 €	473,62€
2						(ii)	æ	ليبا
						(L)	Œ	ليبا
						(H)	E	נעני
						æ	£	(m)
				Ges	Gesamt:	2.376€	2.840,91€	464,91 €

æ	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):	2.840,91€
S	(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):	900′0
E	(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:	2.840,91€
ie.	(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):	2.376,00€
:3	(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):	464,91 €

٠.
ahr
sjahr?
볼
in a
E S
Ï
e
Ĕ
gebende Haush
ge
aß
Ε
für das maßge
p
Ę
SS
=
Sch
55
7
Jahresat
듸
ellten
回
es
12
festgestel
드
ē
- L
n auf dem f
U
Zahler
Za
St-
_
te
E
na na
96
0
>
die
C
3re
Sie
æ

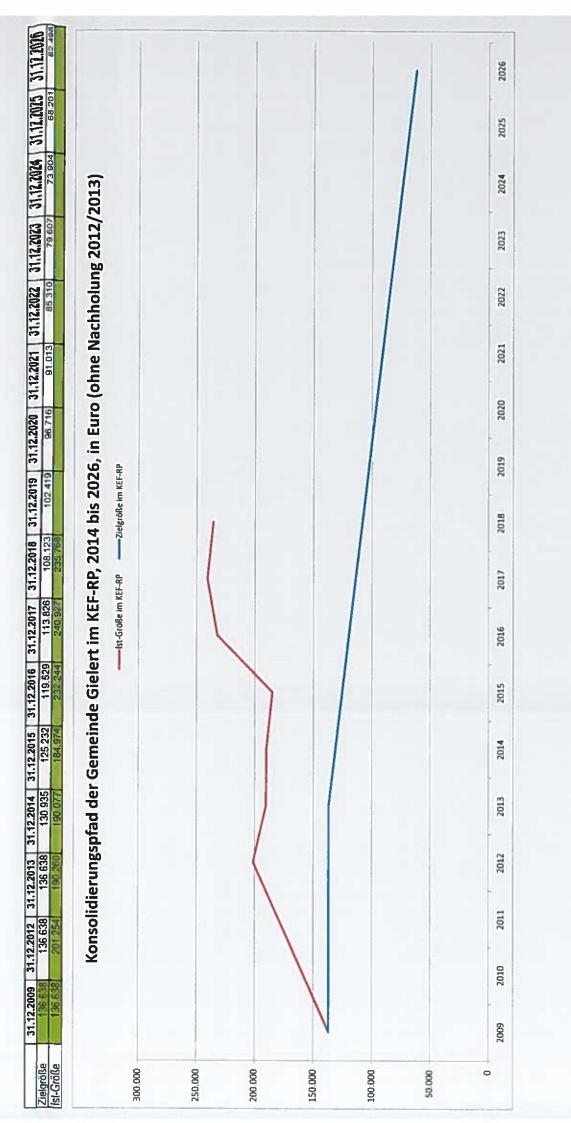
nein 🖾

5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur "vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Gielert, 04.11.2019 (Ort, Datum) (Unterschrift des Ortsbürgermeisters bei Ortsgemeinden bzw. Bürgermeisters bei verbandsfreien Gemeinden/Verbandsgemeinden) Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!! 6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde: Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist nichts weiteres zu veranlassen folgendes zu veranlassen Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich 10 - Kommunales und Recht 54516 Wittlich, (Unterschrift)



Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2018 Ortsgemeinde Gielert

Begründung der Nichterreichung der Mindestnettotilgung in Höhe von 5.703 €

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages verpflichtet sich die teilnehmende Kommune, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v.H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Dementsprechend hat die Ortsgemeinde Gielert die bestehenden Liquiditätskredite um mindestens 5.703 € jährlich zu verringern. Ausweislich des vorläufigen Jahresergebnisses 2018 konnte eine Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde in dieser Höhe tatsächlich nicht realisiert werden.

Insofern muss die Ausnahmeregelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages in Anspruch genommen werden. Demnach müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden, wenn die Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann.

Die um den Saldo der vorfinanzierten Investitionsauszahlungen bereinigten Liquiditätskredite der Ortsgemeinde Gielert verringern sich um 5.159 € (siehe Darstellung des Konsolidierungspfades).

Die ursprünglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen konnten betragsmäßig nicht nur vollumfänglich erfüllt werden, vielmehr wurde der zu erbringende Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde um 464,91 € überschritten.

Die Mindestnettotilgung in Höhe von 5.703 € konnte, auch bei voller Erfüllung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2018 nicht realisiert werden, da trotz einer strengen Haushaltsdisziplin ein Finanzmittelüberschuss in dieser Höhe nicht erreicht werden konnte.

Mitursächlich hierfür ist das Missverhältnis zwischen originären Erträgen der Ortsgemeinde und Aufwendungen für Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung sowie die hohe Umlagebelastung der Ortsgemeinde durch Verbandsgemeindeumlage, Kreisumlage, sowie die Betriebskostenumlage für die Grundschulen Thalfang und Heidenburg. Selbst bei einer vollständigen Reduzierung der derzeit in minimalem Umfang wahrgenommenen freiwilligen Aufgaben der Selbstverwaltung kann ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt und damit eine Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde tatsächlich nicht erfolgen.

Kurzfristig realisierbare Konsolidierungspotentiale wurden in einem angemessenen Rahmen seitens der Ortsgemeinde umgesetzt, sodass die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde wenigstens im möglichen Umfang erfolgt ist.

Anlage zum Konsolidierungsnachweis

Berechnung der Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze

1. Erhöhung des Hebesatzes der GSt A von 320 % auf 340 %:

Aufkommen 2018 insgesamt laut Jahresrechnung:	2.616,75
Grundzahl (Aufkommen /Hebesatz 2018 = 340%)	769,63
Grundzahl x Differenz von 320% zu 340% = IST-Betrag	153,93

2. Erhöhung des Hebesatzes der GSt B von 320 % auf 342%:

Aufkommen 2018 insgesamt laut Jahresrechnung:	9.003,14
Grundzahl (Aufkommen/Hebesatz 2018 = 365%)	2.466,61
Grundzahl x Differenz von 338 % zu 320 %	443,99
Umlagebelastung 2018 = 81,60; 18,40 % vom Mehrbetrag	81,69
z usätzlich Grundzahl x Differenz von 338 % zu 342 %	98,66
Ist-Betrag 2018	180,36

OGGielert

Berechnung bereinigte Liquiditätskredite nach den Vorgaben des KEF-RP zum 31.12.2018

Verbindlichkeiten ggü. der Verbandsgemeinde zum 31.12.2018	242.923,29
./. vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	7.155,15
= Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018	235.768,14
* Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen: Investitionskostenumlage Grundschulen 2018 LEADER-Maßnahme "Inwertsetzung Dorfmittelpunkt" Summe:	576,00 7.155,15 7.731,15
Berechnung Vorfinanzierung LEADER-Maßnahme "Inwertsetzung Dorfmittelp	unkt"
Ausgaben bis einschl. 31.12.2018	47.647,34
./. Abschläge LEADER-Zuwendung bis einschl. 31.12.2018	23.892,19
./. Investitionskreditaufnahme Erm. 2016/2017	16.600,00

7.155,15

Vorfinanzierte Investitionsauszahlungen: